

**Preisblatt für die Trinkwasserversorgung:**

Ab 01.01.2018 gelten in der Stadt Bad Muskau nachfolgende Preise:

<b>1. Arbeitspreis / Mengenpreis</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Trinkwasserversorgung	1,32 €/m <sup>3</sup>	1,41 €/m <sup>3</sup>

<b>2. Grundpreis</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
- für Grundstücke mit gewerblicher, öffentlicher oder ähnlicher Nutzung und Gärten nach der Trinkwasserzählergröße		
WZ Qn 2,5/Q <sub>3</sub> =4 m <sup>3</sup> /h	13,00 €/Monat	13,91 €/Monat
WZ Qn 6,0/Q <sub>3</sub> =10 m <sup>3</sup> /h	32,50 €/Monat	34,78 €/Monat
WZ Qn 10/Q <sub>3</sub> =16 m <sup>3</sup> /h	52,00 €/Monat	55,64 €/Monat
WZ DN 50/Q <sub>3</sub> = 25 m <sup>3</sup> /h	81,25 €/Monat	86,94 €/Monat
WZ DN 80/Q <sub>3</sub> = 63 m <sup>3</sup> /h	204,75 €/Monat	219,08 €/Monat
WZ DN 100/Q <sub>3</sub> = 100 m <sup>3</sup> /h	325,00 €/Monat	347,75 €/Monat
WZ DN 150/Q <sub>3</sub> = 250 m <sup>3</sup> /h	812,50 €/Monat	869,38 €/Monat

Für Gärten wird der Grundpreis für die Monate März bis Oktober (8 Monate) berechnet.

- für eine Wohneinheit 3,80 €/Monat 4,07 €/Monat  
 Als Wohneinheit gelten zum dauerhaften Aufenthalt von Menschen bestimmte oder genutzte Räume, die entweder nach ihrer Anordnung (Wohnungsabschlusstür) oder, falls eine Wohnungsabschlusstür fehlt, nach ihrem tatsächlichen Gebrauch zusammen genutzt werden. Die Größe der Räume ist im Übrigen nicht von Bedeutung. Dabei ist es unerheblich, ob eine Wohneinheit bewohnt ist oder zurzeit leer steht.  
 Jedes Ladengeschäft in einem für Wohnzwecke bestimmten Gebäude gilt als Wohneinheit.

<b>3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Mahnkosten	2,50 €	2,50 €*
Nachinkasso / Direktinkasso	40,00 €	40,00 €*
Rücklastschriften	3,00 €	3,00 €*
Unterbrechung der Versorgung	40,00 €	40,00 €*
Wiederherstellung der Versorgung	44,49 €	47,60 €

Beim vom Kunden veranlassten Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand berechnet. Ist eine einfache Unterbrechung der Versorgung nicht möglich, insbesondere weil diese nicht mit den dafür vorgesehenen Absperrvorrichtungen vorgenommen werden kann oder der notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zum Hausanschluss vom Kunden nicht gewährt wird, so zahlt der Kunde den tatsächlichen Aufwand für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung.

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

#### 4. Kosten für weitere Abrechnungsdienstleistungen

Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet:

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Ratenzahlungsvereinbarung	8,40 €	8,40 €*
Zusätzliche Rechnung	8,40 €	10,00 €
Rechnungsnachdruck	5,46 €	6,50 €
Zusätzliche Ablesung	40,00 €	47,60 €

#### 5. Baukostenzuschuss

Der Baukostenzuschuss für den erstmaligen Anschluss des Grundstückes an die öffentliche Trinkwasseranlage beträgt:

	<b>Netto</b>	<b>Brutto</b>
Baukostenzuschuss	1.280,00 €	1.369,60 €

Allen vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit \* gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.